
625/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR INNERES

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Posch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2003 unter der Nr. 638/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „fragwürdige Vorgangsweise des BMI im Begutachtungsverfahren am Beispiel von Amnesty International“ gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Begutachtungsverfahren ist ein wesentlicher Teil des Gesetzwerdungsprozesses und ermöglicht den kritischen Diskurs eines Gesetzesvorhabens auf Bundes-, Länder und Gemeindeebene sowie mit Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft.

Zu Frage 2:

Das Begutachtungsverfahren hat seit 1945 an Wichtigkeit enorm zugenommen; das Bundeskanzleramt nimmt als Koordinationsstelle eine Servicefunktion für alle Bundesministerien in diesem Bereich wahr und hat eine Vielzahl an Rundschreiben verfasst.

Die jeweiligen Bundesministerien werden mit diesen Rundschreiben unter anderem eingeladen, ihre jeweiligen Begutachtungsverteiler zu ergänzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei der Liste der begutachtenden Stellen gibt es Kontinuität. Die Liste wird vor jeder Begutachtung aktualisiert und darüber hinaus themenspezifisch ergänzt.

Zu Frage 5:

Die mangelnde Einladung zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren beruht auf einem internen ablauforganisatorischen Versehen.

Amnesty International hat zur Asylgesetznovelle 2003 bereits am 22. Mai 2003 meinem Ressort gegenüber Stellung genommen und der Generalsekretär von ai -

Österreich, Herr Mag. Heinz Patzelt, hat darüber hinaus ein persönliches Schreiben in diesem Kontext an mich gerichtet. Weder in diesem, noch in der Stellungnahme wurde die fehlende Übermittlung erwähnt.

Während des Begutachtungsverfahrens wurde im BM.I ein Fachgespräch auf Beamtenenebene zur Asylgesetznovelle 2003 geführt; bei diesem Termin war auch ai Österreich anwesend und auch zu diesem Zeitpunkt wurde nicht auf die fehlende Übermittlung hingewiesen. Darüber hinaus war der Begutachtungsentwurf zur Asylgesetznovelle seit Begutachtungsbeginn auch auf der Homepage des BM.I abrufbar.

Zu Frage 6:

Ich lege großen Wert auf die Einbindung aller von einem Gesetzesvorhaben betroffenen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen.